

SÄA5 Einführung von Mandatsträger*innenbeiträgen

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Hamburg
Beschlussdatum: 05.05.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Zur Satzung hinzufügen:

2 §4 Mitgliedschaft

3 [...]

4 12. Mitglieder, die ein Mandat in der Hamburger Bürgerschaft ausüben oder
5 Mitglied des Landesvorstandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hamburg sind, leisten
6 neben ihren satzungsgemäßen Beiträgen nach Abs. 3a einen
7 Mandatsträger*innenbeitrag an den Landesverband. Näheres legt die Finanzordnung
8 fest.

9 ---

10 Zur Satzung hinzufügen:

11 §7 Landesmitgliederversammlung

12 Unter Punkt 5 zu ergänzen:

13 legt die Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge fest.

14 ---

15 Zur Finanzordnung hinzufügen:

16 §6 Mandatsträger*innenbeiträge

17 1. Mandatsträger*innenbeiträge werden von Abgeordneten der Hamburger
18 Bürgerschaft, sowie von Mitgliedern des Landesvorstands von BÜNDNIS 90/DIE
19 GRÜNEN Hamburg, die ebenfalls Mitglied der GRÜNEN JUGEND Hamburg sind,
20 erhoben.

21 2. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Mandatsträger*innenbeiträge
22 sind die jeweiligen Diäten, die Abgeordnetenentschädigungen bzw.
23 Bruttogehälter.

24 3. Die Höhe des Mandatsträger*innenbeitrags beträgt grundsätzlich 1 Prozent
25 der Bemessungsgrundlage.

26 4. Über Reduktionen des Beitrags, insbesondere aus sozialen Gründen,
27 entscheidet der*die Landesschatzmeister*in einvernehmlich mit der*dem
28 Beitragsverpflichteten.

Begründung

TLDR: GJ-Mitglieder im grünen Landesvorstand und in der Hamburgischen Bürgerschaft müssen einen zusätzlichen Beitrag von 1% ihrer Diät/Gehalt/Entschädigung zahlen.

Mandatsträger*innen werden für ihr Amt bezahlt oder entschädigt. Wenn sie noch GJ-Mitglied sind, sollten sie einen Anteil davon an die GJHH geben.

§4 Mitgliedschaft

Ein 12. Punkt wird hinzugefügt, indem der Mandatsträger*innenbeitrag festgelegt wird.

§7 Landesmitgliederversammlung

Die LMV legt auch die Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge fest.

Zur Finanzordnung wird hinzugefügt: §6 Mandatsträger*innenbeiträge

GJ-Mitglieder im grünen Landesvorstand und in der Hamburgischen Bürgerschaft zahlen 1% ihrer Diät/ Abgeordnetenentschädigung bzw. dem Bruttogehalt. Die Landesschatzmeisterei kann eine Reduktion des Beitrags z.B. aus sozialen Gründen veranlassen.